



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

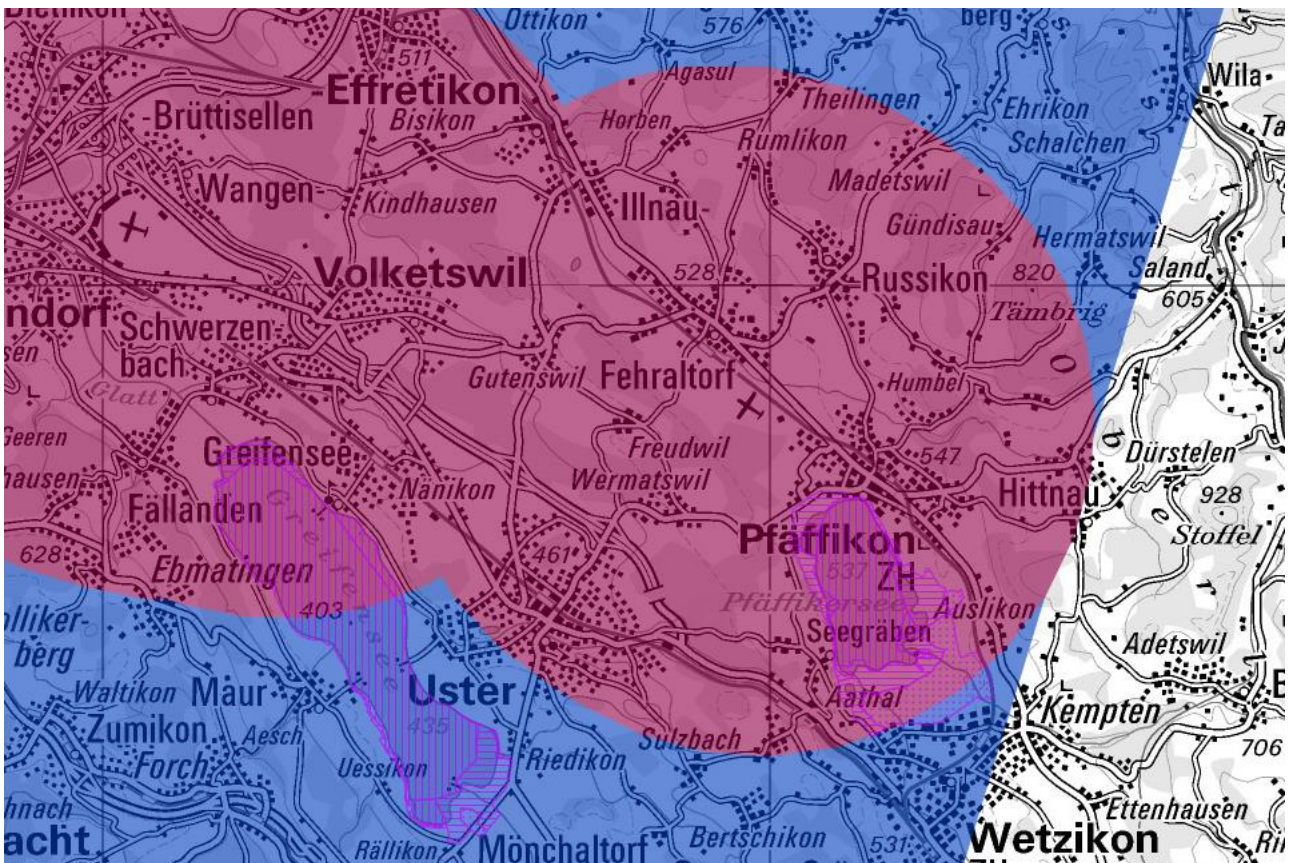
Text: Marc Thalmann

Drohnenflüge in der Gemeinde Seegräben

In den vergangenen Monaten wurden merklich mehr Drohnenflüge auf dem Gemeindegebiet Seegräben wahrgenommen, was zu vereinzelt Meldungen an die Verwaltung geführt hat.

Damit dieses Hobby ausgeübt werden kann, ohne bei den Mitmenschen Unbehagen auszulösen, gilt es einige Regeln einzuhalten. Insbesondere in unserer Gemeinde, die im Perimeter der Flughafen Speck und Kloten liegt, gibt es besondere Einschränkungen je nach Grösse und Flughöhe der Drohne zu beachten.

Gebiet mit Einschränkung



Quelle: <https://map.geo.admin.ch>

Bezeichnung	CTR (Flughafen Kloten)
Einschränkung	Der Betrieb von Modellluftfahrzeugen und Drohnen mit einem Gewicht zwischen 0.5 und 30 kg in Kontrollzonen (CTR) ist untersagt, sofern dabei eine Höhe von 150 m über Grund überstiegen wird.
Bewilligungsinstanz	Ausnahmebewilligungen können beim Skyguide Special Flight Office angefragt werden.
Bezeichnung	LSZK Speck-Fehraltorf
Einschränkung	Der Betrieb von Modellluftfahrzeugen und Drohnen mit einem Gewicht zwischen 0.5 und 30 kg in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines zivilen oder militärischen Flugplatzes ist untersagt.
Bewilligungsinstanz	Ausnahmebewilligungen können bei dem/den entsprechenden Flugplatzleiter/n angefragt werden.

Allgemeine Grundregeln

Für alle Drohnen, egal welcher Grösse oder Bauart gilt:

- Die Drohne ist jederzeit auf Sicht zu steuern.
- Der Pilot ist für den sicheren Betrieb der Drohne verantwortlich.
- Das Überfliegen von Menschenmengen ist zwar erst ab einem Drohnengewicht von > 500g bewilligungspflichtig, bei Unfällen ist der Pilot aber immer haftbar.
- In Wohnquartieren gilt es den Schutz der Privatsphäre zu beachten. Es schätzt kein Nachbar, wenn über seinem Garten eine Drohne schwebt.
- In den in der Drohnenkarte verzeichneten Naturschutzgebieten (u.a. Pfäffikersee) gilt ein Flugverbot für Drohnen.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter der Webseite des Bundesamtes für Zivilluftfahrt:
<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/drohnen-und-flugmodelle.html>

Der Gemeinderat hofft, dass sich die Drohnenpiloten an diese Regelungen halten und es keine Veranlassung gibt, weiterführende Bestimmungen auf dem Gemeindegebiet erlassen zu müssen.